

unsere Gesundheit, indem es jedem, der einen andern mißhandelt, schwere Strafen auferlegt. Natürlich ist die Strafe eine schwerere, wenn die Körperverletzung mit Absicht erfolgt, und wenn der Übelthäter eine Waffe, z. B. ein Messer, gebrauchte, oder wenn die böse That gar den Verlust eines Gliedes, wie z. B. eines Auges, zur Folge hatte. Dann muß der böse Mensch seine Handlungen mit Fug und Recht im Gefängnisse oder Zuchthause büßen. Solche verhängnisvolle Thaten vollziehen sich gewöhnlich nur in der Aufregung des Augenblicks. Und der jähzornige, streitsüchtige Mensch, der in seiner Leidenschaft seinem Mitmenschen schweres Leid zufügte, bereut bitter, daß er sich vergessen hat. Darum muß sich ein jeder Mensch vor dem Zorne und dem Hasse hüten, die vermögen nie Gutes an den Tag zu fördern; gar mancher ist in der Erregung schon zum Totschläger geworden, hat also die schwerste Schuld auf sich geladen, hat eine ganze Familie in das Unglück gestürzt und ein Verbrechen begangen, dessen Folgen er niemals wieder gut machen kann. Vermag er doch nicht dem Getödeten das Leben zurückzugeben. Viel schlimmere Verbrecher und viel schlechtere Menschen sind natürlich die Mörder, welche ihrem Mitmenschen mit Absicht das Leben nehmen. Sie trifft die ganze Härte des Gesetzes, indem sie mit dem Tode bestraft werden. — Das löstlichste Gut aber, welches der Mensch besitzt, ist seine Ehre; denn diese kann als der Ausdrück seiner ganzen Lebensführung gelten. Ist es doch also, daß ein Mensch, je besser er lebt, je mehr er für seine Mitmenschen wirkt und schafft, auch um so höher von diesen geachtet wird. Wer jemand in der Achtung seiner Nächsten herabsetzt durch Verbreitung falscher und unehrenhafter Behauptungen, der sucht ihm also einen Teil seines inneren Wesens zu nehmen. Und darum muß ein solcher Verleumder seine Beleidigung durch den Spruch des Richters büßen. Es ist auch vollständig gleich, wer der Übelthäter ist; denn Gesetz und Richter kennen keinen Unterschied zwischen den Personen. Wie vor Gott, so sind auch vor dem Gesetze alle Menschen gleich!

2. Das Verhältnis der Staaten zu einander ist von größter Wichtigkeit für das Gedeihen des Volkes. Darum wurde ein besonderes Ministerium, das des Auswärtigen, damit beauftragt, die Beziehungen zu den anderen Ländern zu pflegen. Wir verlangen, daß man uns in Ruhe läßt und uns ohne Einrede gestattet, innerhalb unseres Landes zu thun, was wir wollen. Und wir gestehen dasselbe Recht allen übrigen Völkern zu. Es kann aber heutigen Tages kein Volk ohne die Hilfe anderer Länder leben; denn es bedarf der Erzeugnisse dieser Länder. Wir bedürfen des Reises, der Zitronen, der Feigen aus Italien, des Weines und Getreides aus Oesterreich, der Felle aus Rußland u. s. w. Und diese Länder wieder wollen die Güter haben, welche unsere Leineweber, Maschinenbauer u. s. w. hergestellt haben. Da ziehen deutsche Kaufleute durch die Länder der Erde, kaufen deren Erzeugnisse, bringen sie zu uns und schaffen die Dinge, welche wir fertig gebracht haben, zu jenen Völkern. Die Kaufleute bedürfen nun in den fremden Ländern, deren Gesetze sie häufig nicht genau kennen, des Rates und Schutzes,